

Vermerk

17. Mai 2023

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.10 - fg -

Stellungnahme zur Anregung nach § 24 GO NRW sowie § 5 Hauptsatzung Stadt Rheine zum Bebauungsplan Nr. 330 „Alte Straßenmeisterei“ vom 17. Mai 2023

Die Eingabe bezieht sich auf ein laufendes Bauleitplanverfahren der Stadt Rheine zur Aufstellung des Bebauungsplanes 330, Kennwort „Alte Straßenmeisterei“

Aufgrund der Zuständigkeit für das Verfahren soll die Eingabe als Anregung (s. Anlage) im Bauleitplanverfahren behandelt werden. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell im Vorentwurfsstand. Umweltbelange werden im Zuge des Verfahrens behandelt.

Die Anregung wird somit als Eingabe für die zu dieser Planung noch ausstehenden Entwurfserstellung und -beratung aufgenommen und somit zur Abwägung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (STUK) verwiesen.

Eine Eingangsbestätigung und Information zur Aufnahme der Anregung für das Verfahren wird dem Anregenden zugesandt.

Eine vom Anreger gewünschte laufende und zeitnahe Unterrichtung im Prozess oder Information, wann beraten wird, ist über die formellen ortsüblichen Amtlichen Bekanntmachungen hinaus nicht vorgesehen und leistbar; es gibt vielmehr die Bürgerpflicht und verschiedene Möglichkeiten, sich eigenständig zu informieren (z.B. über Amtl. Bekanntmachungen in der örtlichen Presse, den Internetauftritt der Stadt Rheine, persönliches Gespräch, gelegentliches Nachfragen).

Für planungs- und verfahrensbezogene Fragen ist die Stadtplanung steht die Stadtplanung gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

Frank Gerdes
Stadtplaner

Anlage:

Anregungsschreiben bzw. Mail nach § 24 GO zum Bebauungsplan Nr. 330 „Alte Straßenmeisterei“ vom 17. Mai 2023 (Anmerkung: Aus Datenschutzgründen wurden zu sensiblen Daten die gekennzeichneten Schwärzungen vorgenommen).

Von: - DATENSCHUTZSCHWÄRZUNG -

Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 07:56

An: - DATENSCHUTZSCHWÄRZUNG -

Betreff: Anregung § 24 GO NRW: Bebauungsplan 330 "Alte Straßenmeisterei"

Guten Morgen,

unter Bezug auf § 24 GO NRW nutze ich das Recht, eine Anregung zur Fläche der alten Straßenmeisterei vorzutragen.

Dem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass die Stadt Rheine beabsichtigt, das Grundstück der alten Straßenmeisterei zu kaufen und einer neuen Verwendung zuzuführen.

Zuerst sollte das Grundstück der Matthias-Spital Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss sind Planungen vorangetrieben worden, Wohnbauten und leichtes Gewerbe anzusiedeln. Die Wohnbauten sollen nach telefonischer Aussage im letzten Jahr mit Herrn Gerdes entfallen, da festgestellt wurde, dass die Bäume erhaltenswürdig sind und nunmehr auf der Restfläche "nur" noch leichtes Gewerbe vorgesehen ist.

Als direkt betroffener Anwohner bin ich, neben anderen Anwohnern, nicht mit den Planungen der Stadt Rheine einverstanden.

Zum Zeitpunkt des Hauskaufes im Jahr 2005 war es nicht vorgesehen, diese Fläche wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Seit mittlerweile mehr als zehn Jahren beherbergt das Gelände verschiedene Arten (Zauneidechsen, Fledermäuse, Spechte, kleine Greifvögel, Eichhörnchen, usw.), die durch die geplante Reaktivierung vertrieben werden.

Ich rege daher an, von den bisherigen Planungen abzusehen, das Gelände zu entsiegeln und als Ausgleichsfläche für die in der jüngsten Vergangenheit versiegelten Flächen (Rheine-Nord, Rheine-R, usw.) heran zu ziehen.

Ich bitte

1. um eine Eingangsbestätigung,
 2. laufende und zeitnahe Unterrichtung im Prozess,
 3. Informationen, wenn es zum Thema in Sitzungen wird
- und
4. um schriftliche Rückmeldung auf meine Anregung um auf das weitere Vorgehen reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS - DATENSCHUTZSCHWÄRZUNG -

Karweg - **DATENSCHUTZSCHWÄRZUNG -**

48432 Rheine